

# Reichs = Gesetzblatt.

*Nr* 45.

---

**Inhalt:** Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festungsanlagen bei Metz. S. 382. — Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. S. 382.

---

(Nr. 3084.) Bekanntmachung, betreffend die Erweiterung der Rayons für die Festungsanlagen bei Metz. Vom 17. Oktober 1904.

Auf Grund des § 35 des Gesetzes, betreffend die Beschränkungen des Grundeigentums in der Umgebung von Festungen, vom 21. Dezember 1871 (Reichsgesetzl. S. 459) wird bekannt gemacht, daß für die Festungsanlagen bei Metz eine Erweiterung der Rayons in Aussicht genommen ist.

Berlin, den 17. Oktober 1904.

Der Reichskanzler.

Graf von Bülow.

---

(Nr. 3085.) Bekanntmachung, betreffend Änderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung. Vom 18. Oktober 1904.

Auf Grund des Artikel 45 der Reichsverfassung hat der Bundesrat folgende Änderungen der Anlage B zur Eisenbahn-Verkehrsordnung beschlossen:

I. Hinter XVa wird folgende Nummer eingeschaltet:

XVb.

Gefüllte elektrische Akkumulatoren werden geladen oder ungeladen unter folgenden Bedingungen befördert:

1. Die Akkumulatoren sind in einem ihrer Größe angepaßten Batteriekasten so zu befestigen, daß die einzelnen Zellen sich nicht darin bewegen können.
2. Der Batteriekasten ist in eine Verjandkiste einzusetzen und der Zwischenraum ringsum mit Kieselguhr auszufüllen.